



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

vom 29.06.2017

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG
Derschlager Str. 26
58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort Gieß- und Schmelzanlagen für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit einer genehmigten Schmelz- bzw. Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von mehr als 20 t je Tag. Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Beizen), zum Walzen von NE-Metallen und gasbeheizte Feuerungsanlagen zur Wärmebehandlung betrieben.

Bei der Gieß- und Schmelzanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nrn. 3.8.1 und 3.4.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.5 b der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	31.05.2017
Vor-Ort-Aufwand:	5,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem, Luftreinhalte (Emissionen) und Umgang mit Abfällen.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-DO-0060/10/0308.1-Ry/Ur vom 02.09.2010

- Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG
53-Do-A-0054/16/3.4.1-Ry vom 07.04.2016
- Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.